



DRIVE CLEAN

Teil 1

ALKOHOLUNFÄLLE IM STRAßENVERKEHR - WEN BETRIFFT ES?

Wann sollte man keinen Alkohol trinken? Wer sollte keinen Alkohol trinken?

Keinen Alkohol sollte man trinken, wenn man:

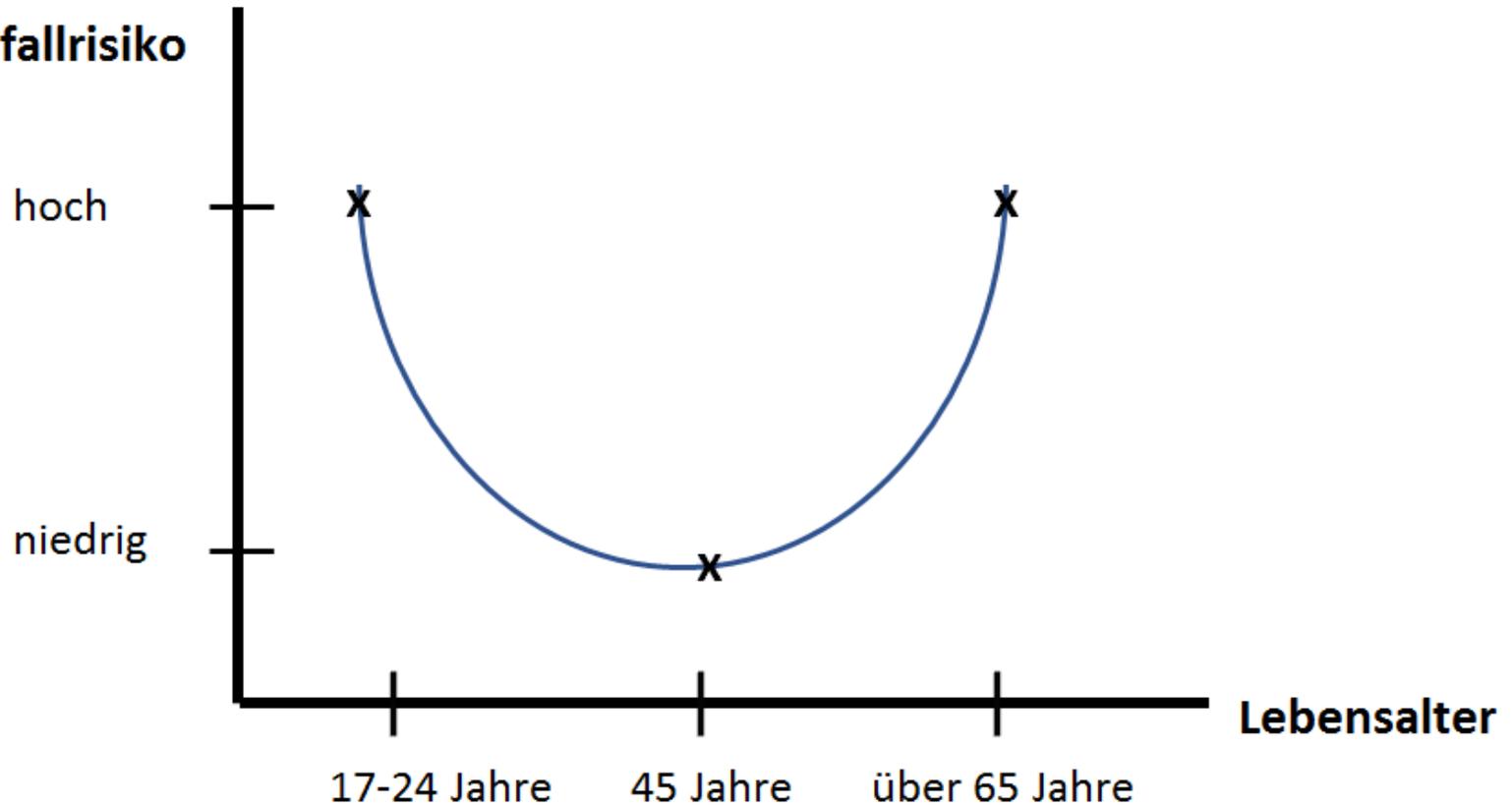
- Auto fährt
- in der Arbeit ist
- Sport betreibt
- krank ist und Medikamente zu sich nehmen muss
- Probleme hat
- keine Lust dazu hat (auch wenn andere einen dazu drängen)

Wer sollte keinen Alkohol trinken?

- Frauen in der Schwangerschaft
- Kinder und Jugendliche
- Menschen bei der Arbeit
- ehemalige Alkoholabhängige

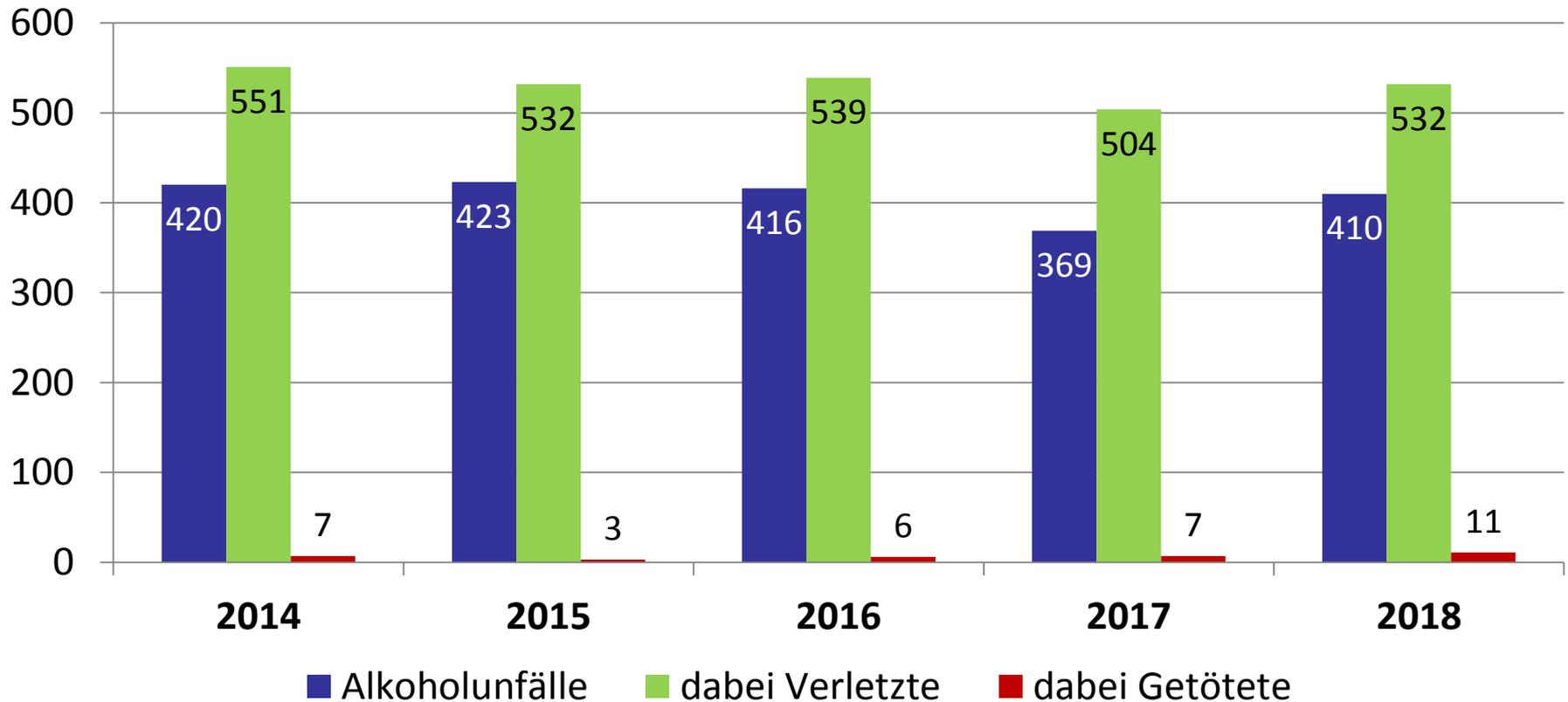
Lebensalter und Unfallrisiko

Persönliches Unfallrisiko



Alkoholunfälle und dabei Verletzte und Getötete (OÖ)

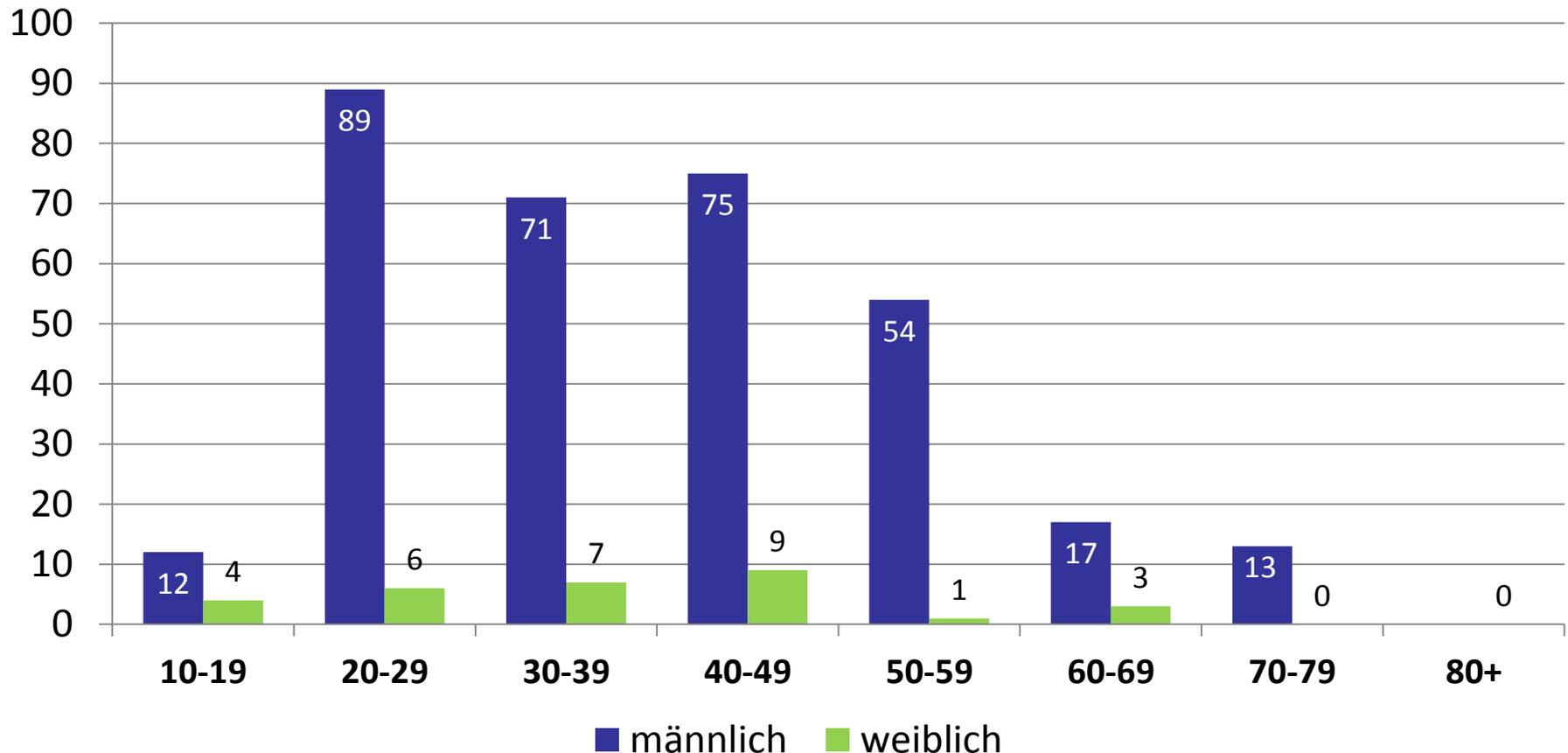
2014 - 2018



410 Alkoholunfälle ereigneten sich **2018** in Oberösterreich, dabei wurden **532 Menschen verletzt** und **11 getötet**.

Quelle: Statistik Austria (2019) Straßenverkehrsunfälle. Jahresergebnisse 2018. Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden

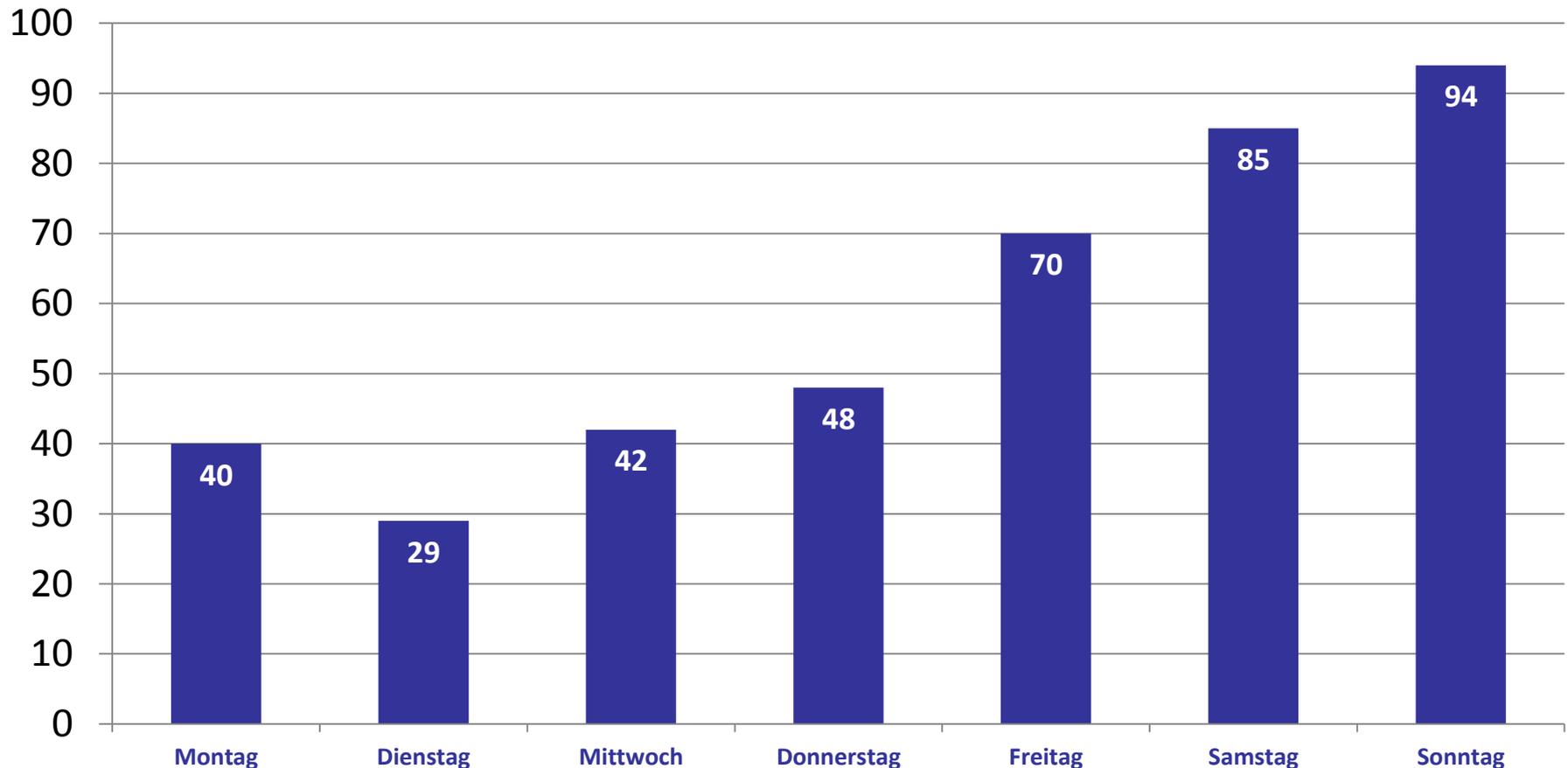
Alkoholisierte Beteiligte an Unfällen nach Alter und Geschlecht (OÖ, 2017)



Alkohol ist ein Männerproblem

Der Großteil der Beteiligten bei Alkoholunfällen in Oberösterreich waren im Jahr 2017 Männer. Ganz besonders betroffen waren **junge Männer zwischen 20 und 29 Jahren**. Mit zunehmendem Alter spielt Alkohol eine immer geringere Rolle im Straßenverkehr.

Alkoholisierte Beteiligte an Unfällen nach Wochentagen (OÖ, 2017)



Am Wochenende (Samstag und Sonntag) ist beim überwiegenden Teil der Verkehrsunfälle einer der Beteiligten alkoholisiert.

Quelle:

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/verk_unfallstatistikbericht2017.pdf

Teil 2

UNFALLRISIKO, PROMILLEGRENZEN UND STRAFEN

Lösung Arbeitsblatt 1: Alkoholwirkung

Alkoholspiegel	Welche alkoholbedingten Wirkungen sind bei diesem Alkoholspiegel spürbar?
ab 0,2 ‰	<ul style="list-style-type: none">• Leichte Verminderung der Sehleistung und Einschränkung des Gesichtsfeldes• Nachlassen der Aufmerksamkeit, der Konzentration und des Reaktionsvermögens• Beeinträchtigung der Kritikfähigkeit und Urteilsfähigkeit• Anstieg der Risikobereitschaft
ab 0,5 ‰	<ul style="list-style-type: none">• Ausgeprägte Konzentrationsschwäche (= Verkehrssignale werden übersehen)• Selbstüberschätzung, Abnahme der Feinmotorik• Entfernungen und Geschwindigkeiten werden falsch eingeschätzt• Hell-Dunkel-Anpassung lässt nach (= Blendungsgefahr)• Blickfeldverengung, Euphorie und zunehmende Enthemmung, intensive Gefühlsausbrüche
ab 0,8 ‰	<ul style="list-style-type: none">• Weitere Verminderung der Sehfähigkeit ca. 25 %• Reaktionszeit verlängert um ca. 30 bis zu 50 %• Schwierigkeiten beim Fixieren von Umgebungsvorgängen treten auf, das Gehirn verarbeitet Informationen nur noch mangelhaft
1,0 – 2,0 ‰	<ul style="list-style-type: none">• Verwirrtheit, Sprechstörungen• Enthemmung steigt weiter bis hin zum Verlust der Selbstkontrolle• starke Gleichgewichtsstörungen (= unsicheres Gehen und Stehen)• Sehverschlechterung, Orientierungsstörungen• Reaktionsfähigkeit erheblich beeinträchtigt

Quelle: <https://www.kenn-dein-limit.de/alkohol/haeufige-fragen/was-passiert-bei-wie-viel-promille/>

Lösung Arbeitsblatt 2: Unfallrisiko bei Alkoholisierung

Alkoholspiegel	Wie hoch ist das Unfallrisiko im Vergleich zu einem nüchternen Fahrzeuglenker?
0,5 ‰	2-fach
0,8 ‰	5-fach
1,0 ‰	7-fach
1,2 ‰	12-fach
1,4 ‰	19-fach
1,6 ‰	25-fach
1,8 ‰	30-fach

Lösung Arbeitsblatt 3: Promillegrenzen und Rechtsfolgen

Promillegrenze	Rechtliche Folgen für Besitzer der Führerscheine A oder B in der Probezeit
ab 0,1 ‰	<ul style="list-style-type: none"> - keine Geldstrafe - Nachschulung - Probezeitverlängerung (= + 1 Jahr) - ab 4. Mal: amtsärztl. u. verkehrspsych. Untersuchung auf Verkehrszuverlässigkeit
ab 0,5 ‰	<ul style="list-style-type: none"> - Strafe: € 300 – 3.700 - Vormerkung - Nachschulung - Probezeitverlängerung (= + 1 Jahr) - ab 4. Mal: amtsärztl. u. verkehrspsych. Untersuchung auf Verkehrszuverlässigkeit
ab 0,8 ‰	<ul style="list-style-type: none"> - Strafe: € 800 – 3.700 - Führerschein-Entzug (1 Monat bzw. 3 Mo. bei Unfall, wiederholtes Vergehen) - Nachschulung - Probezeitverlängerung (= + 1 Jahr)
ab 1,2 ‰	<ul style="list-style-type: none"> - Strafe: € 1.200 – 4.400 - Führerschein-Entzug (mind. 4 Monate) - Nachschulung - Probezeitverlängerung (= + 1 Jahr)
ab 1,6 ‰ <i>oder</i> <i>Verweigerung</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Strafe: € 1.600 – 5.900 - Führerschein-Entzug (mind. 6 Monate) - Nachschulung - Probezeitverlängerung (= + 1 Jahr) - Amtsärztliche Untersuchung - Verkehrspsychologische Untersuchung

Quelle: StVO, FSG

Lösungen Arbeitsblatt 4: Psychoaktive Substanzen und Verkehrstüchtigkeit

Substanz	Welche Wirkung hat die Substanz auf die Verkehrstüchtigkeit?	Wie lange ist die Substanz im Blut nachweisbar?
Cannabis	Starke Müdigkeit, Störung der Motorik, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsschwäche, Ausrichtung der Wahrnehmung auf irrelevante Nebenreize, Euphorie, Beeinträchtigung der Kritikfähigkeit, Selbstüberschätzung.	Gelegentlicher Konsum: 12 – 36 Stunden Regelmäßiger Konsum: bis zu 30 Tage
Ecstasy (MDMA, MDE, MDA)	Steigerung des Selbstwertgefühls: Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit. Emotionale Enthemmung, damit auch riskante Fahrweisen, Verwirrtheit.	Ca. 24 Stunden
Amphetamine (Speed)	Überschätzung der Leistungsfähigkeit, übersteigertes Selbstwertgefühl, Fehleinschätzung der Situation, Realitätsverlust, Verwirrtheit, lichtstarre Pupillen („Lichtüberflutung“ bei Helligkeit, fehlende Helladaptation), dramatischer Leistungsabfall in der Entzugsphase.	Ca. 24 Stunden
Kokain	Subjektives Gefühl der Leistungssteigerung bei objektiver Leistungseinbuße und verminderte Selbstkritikfähigkeit, nachlassende Konzentration, verminderte Aufmerksamkeit, Aggressivität, erweiterte Pupillen (damit Blendung bei Helligkeit)	1-2 Tage
Heroin	Reduzierung der geistigen Aktivität, verlangsamte Motorik, verlängerte Reaktionszeit, Schläfrigkeit, Apathie, Gleichgültigkeit, extreme Pupillenverengung (damit Sehschwäche bei Dunkelheit), Motivationsverlust, Wesensänderung	bis zu 8 Stunden
LSD	Verwirrtheit, gestörte Aufmerksamkeit bis zum völligen Verlust der Realitätsbezogenheit, Koordinationsstörungen, Gleichgewichtsstörungen, Halluzinationen, Panik, Verfolgungswahn	Ca. 12 Stunden

Teil 3

ALKOHOL- UND DROGENKONTROLLE

Gesetzliche Grundlagen (Straßenverkehrsordnung)

Wer sich in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand befindet, darf ein Fahrzeug weder lenken noch in Betrieb nehmen.

§5 (1) StVO

Wer zu einer Untersuchung der Atemluft aufgefordert wird, hat sich dieser zu unterziehen.

§5 (2) StVO

Kontrolle durch die Polizei

Anhaltung und Kontrolle durch die Polizei

- Jederzeit möglich, z.B.
- Aufgrund von auffälliger Fahrweise, aber auch
- Als Routinekontrolle („Planquadrat“)
- Nach einer Fahrt
- Nach einem Unfall
- Beim Versuch der Inbetriebnahme

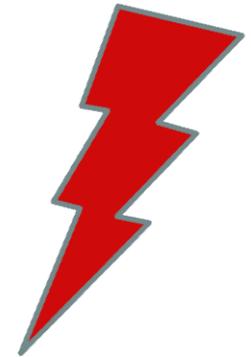
Mitwirkung!

Wer zu einer Untersuchung der Atemluft aufgefordert wird, hat sich dieser zu unterziehen.

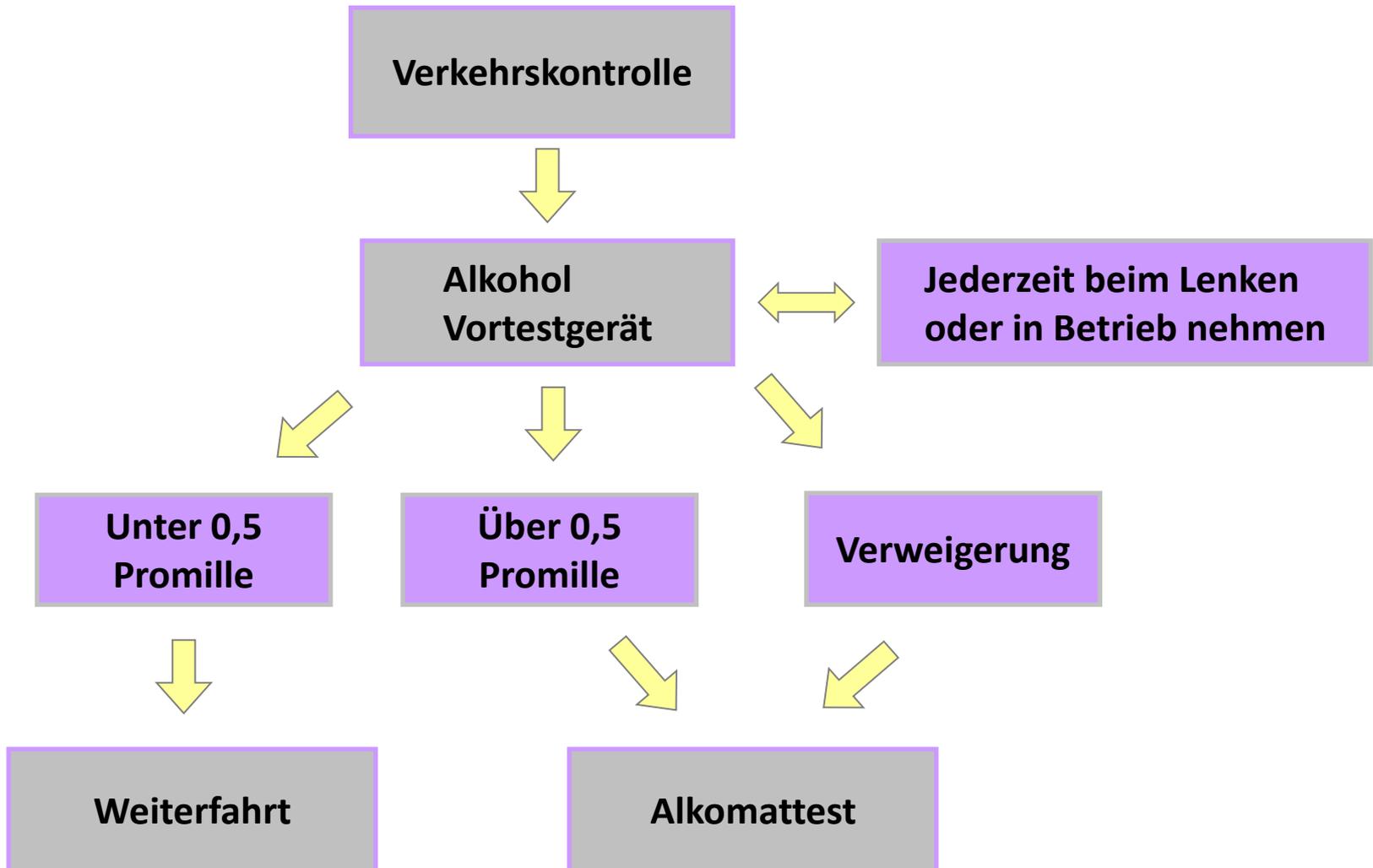
§ 5 (2) StVO

Folgen einer Weigerung:

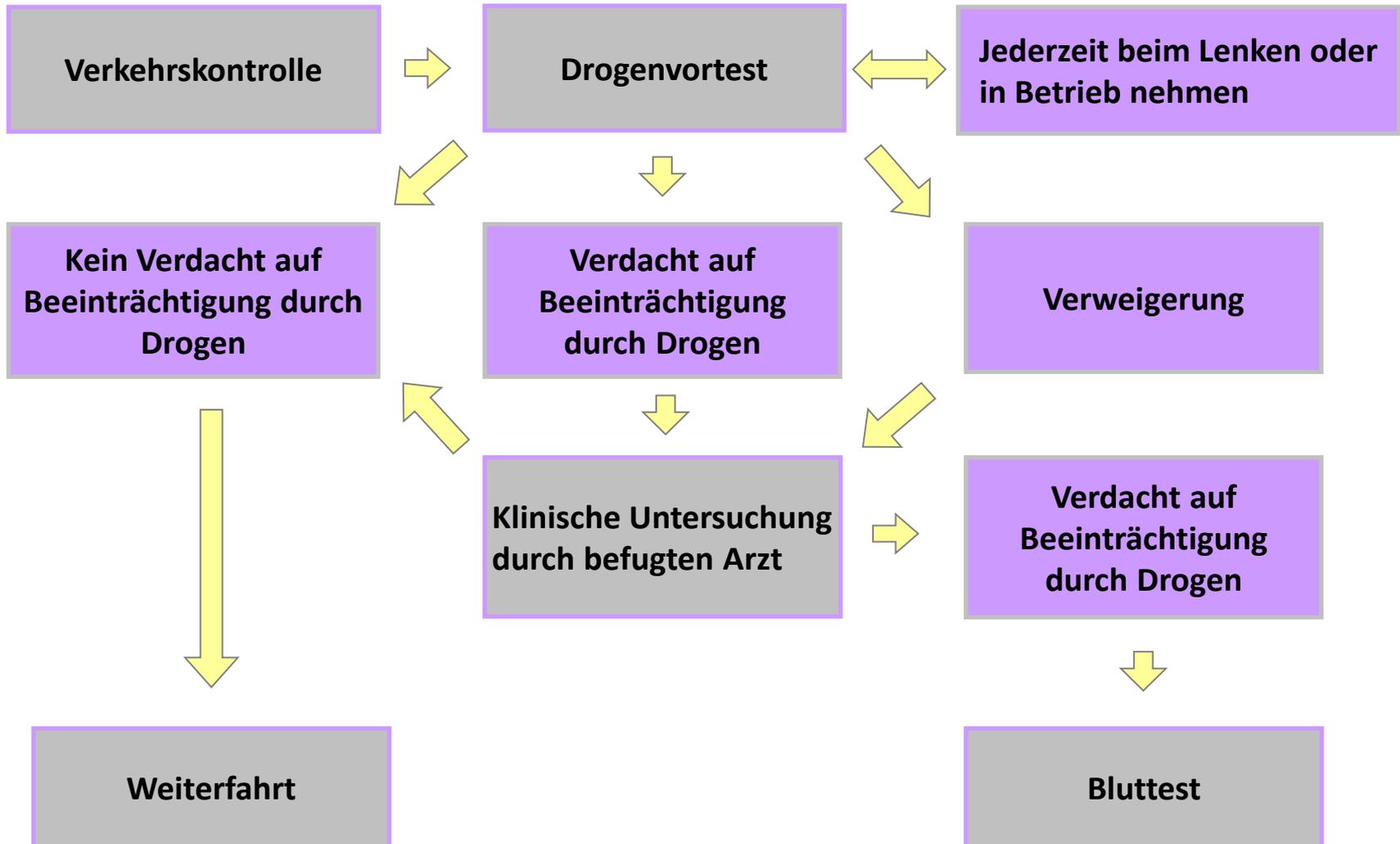
- Geldstrafe von 1600 Euro bis 5900 Euro
- Führerscheinentzug für mindestens 6 Monate
- Nachschulung (Kosten: mind. € 495)
- Amtsärztliches Gutachten
- Verkehrspsychologische Stellungnahme (Kosten: mind. € 363)
- Verlängerung der Probezeit



Alkoholkontrolle



Drogenkontrolle



Mögliche Rechtsfolgen einer Drogen- oder Alkohofahrt bzw. Rechtsfolgen in Folge eines Unfalls mit Alkoholisierung

Verwaltungsrechtliche Folgen:

- Geld- und/oder Freiheitsstrafen
- „Führerscheinentzug“

Zivilrechtliche Folgen:

- regelmäßig zumindest Mit-**Verschulden** bei einem Unfall
- **Regress** der Versicherung bis Euro **11.000.-**
- **Haftungsausschluss** bei Kaskoversicherung

Strafrechtliche Folgen:

- **Fahrlässige Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen**
(Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren)
- **Fahrlässige Körperverletzung unter besonders gefährlichen Verhältnissen**
(Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe)
- **Gefährdung der körperlichen Sicherheit**
(Freiheitsstrafe bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe)

Und das alles ist noch gar nichts, wenn du nüchtern merkst, welche Verantwortung du mit deinem Handeln übernehmen musst!

Teil 6

ALKOHOL: WIRKUNG UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERKEHRSTEILNAHME

Alkoholabbau im Körper

Pro Stunde werden **0,1- 0,15 ‰** abgebaut!

Berechnungsbeispiel:

Jemand geht um Mitternacht mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,5 ‰ nach Hause. Rechne mit einer Abbaurate von 0,1 ‰ pro Stunde:

Frage 1: Wieviel Promille hat die Person noch um 8.00 Uhr morgens?

Lösung: 0,7 ‰

Frage 2: Wann ist die Person frühestens wieder völlig nüchtern?

Lösung: um 15.00 Uhr nachmittags

Wissensquiz

Alkohol, Cannabis & Verkehrssicherheit

Frage 1

Bei einem Blutalkoholgehalt von 0,5 Promille erhöht sich die Unfallwahrscheinlichkeit um das...

- | | |
|------------|------------|
| (a) | 2 – fache |
| (b) | 5 – fache |
| (c) | 10 – fache |
| (d) | 35 - fache |

Frage 2

Mit welcher Methode kannst du deinen Alkoholspiegel selbst bestimmen?

(a) „Drehprobe“ machen

(b) Getränke abzählen

(c) am Atem riechen

(d) mit keiner

Frage 3

**Ab welchem Alkoholgehalt kann es bereits zur Beeinträchtigung
deines Fahrverhaltens kommen?**

(a) 1,0 ‰

(b) 0,8 ‰

(c) 0,5 ‰

(d) schon in geringeren Mengen

Frage 4

Wie kann Alkohol im Körper abgebaut werden?

- | | |
|------------|--|
| (a) | Durch natürlichen Abbau von Alkohol im Körper |
| (b) | Durch starken Kaffee oder Energydrinks |
| (c) | Durch Aufputzmittel |
| (d) | Durch körperliche Betätigung |

Frage 5

Bist du als Lenker/in eines Fahrzeuges verpflichtet, eine Alkoholkontrolle durchführen zu lassen?

(a)

Nein

(b)

Ja

(c)

Nur, wenn ich mich bereit erkläre.

(d)

Ja, aber nur, wenn ein konkreter Verdacht auf Alkoholisierung besteht.

Frage 6

Wie lange nach dem letzten Alkoholkonsum kann eine Beeinträchtigung weiter bestehen?

- | | |
|------------|--|
| (a) | Je nach Art des Getränkes. Nur „harte“ Getränke werden erst am nächsten Tag abgebaut. |
| (b) | Nach ca. acht Stunden Schlaf kann keine Beeinträchtigung mehr bestehen. |
| (c) | Das hängt vom Grad der Alkoholisierung ab.
Der Körper baut pro Stunde etwa 0,1 Promille Blutalkohol ab. |
| (d) | Nach acht Stunden Schlaf und einem Aspirin kann keine Beeinträchtigung mehr bestehen. |

Frage 7

Du bist am Vorabend um etwa 24.00 Uhr in stark betrunkenem Zustand zu Bett gegangen. Darfst du um 06.00 Uhr früh ein Fahrzeug lenken?

(a)

Ja, denn ich bin keinesfalls beeinträchtigt, wenn ich keine Alkoholwirkung spüre.

(b)

Ja, wenn ich vor dem Lenken ausgiebig frühstücke.

(c)

Nein, da mit Sicherheit noch eine Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit durch Restalkohol gegeben ist.

(d)

Ja, wenn ich nur eine kurze Strecke zurücklegen muss.

Frage 8

Welche gesetzliche Regelung gilt für Führerscheinneulinge in Bezug auf Alkohol?

- | | |
|------------|---|
| (a) | Seit Einführung des Probeführerscheins gilt in den ersten drei Jahren eine Promillegrenze von 0,3 . |
| (b) | Seit Einführung des Probeführerscheins gilt auf das erste Jahr eine Promillegrenze von 0,1 . |
| (c) | Seit Einführung des Probeführerscheins gilt auf die ersten drei Jahre eine Promillegrenze von 0,1 . |
| (d) | Es gibt keinen Probeführerschein mehr – für alle Autofahrer gilt eine Promillegrenze von 0,5 . |

Frage 9

Welche Befugnisse haben Exekutivbeamte bei Verkehrskontrollen?

(a)	Exekutivbeamte sind auch ohne Zustimmung dazu berechtigt, eine Schweißprobe des Lenkers zu nehmen.
(b)	Exekutivbeamte können den Lenker zu einer Harnprobe verpflichten .
(c)	Exekutivbeamte können den Lenker bei begründetem Verdacht zu einer Haarprobe verpflichten .
(d)	Bei begründetem Verdacht ist die Exekutive dazu berechtigt, den Lenker zum Amtsarzt zu bringen , welcher den Lenker zu einer Blutprobe verpflichten kann.

Frage 10

Wie lange bleibt Cannabis bei häufigem Konsum im Urin nachweisbar?

- | | |
|------------|-----------------|
| (a) | bis zu 10 Tage |
| (b) | bis zu 3 Wochen |
| (c) | bis zu 6 Wochen |
| (d) | bis zu 2 Monate |

Frage 11

Welche Menge an Cannabis darf man straffrei für den eigenen Konsum besitzen?

(a) bis zu 10 Gramm

(b) bis zu 5 Gramm

(c) bis zu 1 Gramm

(d) Gar nichts. Jeder noch so geringe Besitz von Cannabis ist verboten.

Wissensquiz

Alkohol, Cannabis & Verkehrssicherheit

(Auflösung)

Frage 1

Bei einem Blutalkoholgehalt von 0,5 Promille erhöht sich die Unfallwahrscheinlichkeit um das...

(a) 2 – fache

(b) 5 – fache

(c) 10 – fache

(d) 35 - fache

Frage 2

Mit welcher Methode kannst du deinen Alkoholspiegel selbst bestimmen?

(a) „Drehprobe“ machen

(b) Getränke abzählen

(c) am Atem riechen

(d) mit keiner

Frage 3

**Ab welchem Alkoholgehalt kann es bereits zur Beeinträchtigung
deines Fahrverhaltens kommen?**

(a) 1,0 ‰

(b) 0,8 ‰

(c) 0,5 ‰

(d) schon in geringeren Mengen

Frage 4

Wie kann Alkohol im Körper abgebaut werden?

- | | |
|------------|--|
| (a) | Durch natürlichen Abbau von Alkohol im Körper |
| (b) | Durch starken Kaffee oder Energydrinks |
| (c) | Durch Aufputschmittel |
| (d) | Durch körperliche Betätigung |

Frage 5

Bist du als Lenker/in eines Fahrzeuges verpflichtet, eine Alkoholkontrolle durchführen zu lassen?

(a)

Nein

(b)

Ja

(c)

Nur, wenn ich mich bereit erkläre.

(d)

Ja, aber nur, wenn ein konkreter Verdacht auf Alkoholisierung besteht.

Frage 6

Wie lange nach dem letzten Alkoholkonsum kann eine Beeinträchtigung weiter bestehen?

- | | |
|------------|--|
| (a) | Je nach Art des Getränkes. Nur „harte“ Getränke werden erst am nächsten Tag abgebaut. |
| (b) | Nach ca. acht Stunden Schlaf kann keine Beeinträchtigung mehr bestehen. |
| (c) | Das hängt vom Grad der Alkoholisierung ab.
Der Körper baut pro Stunde etwa 0,1 Promille Blutalkohol ab. |
| (d) | Nach acht Stunden Schlaf und einem Aspirin kann keine Beeinträchtigung mehr bestehen. |

Frage 7

Du bist am Vorabend um etwa 24.00 Uhr in stark betrunkenem Zustand zu Bett gegangen. Darfst du um 06.00 Uhr früh ein Fahrzeug lenken?

(a)

Ja, denn ich bin keinesfalls beeinträchtigt, wenn ich keine Alkoholwirkung spüre.

(b)

Ja, wenn ich vor dem Lenken ausgiebig frühstücke.

(c)

Nein, da mit Sicherheit noch eine Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit durch Restalkohol gegeben ist.

(d)

Ja, wenn ich nur eine kurze Strecke zurücklegen muss.

Frage 8

Welche gesetzliche Regelung gilt für Führerscheinneulinge in Bezug auf Alkohol?

- | | |
|------------|---|
| (a) | Seit Einführung des Probeführerscheins gilt in den ersten drei Jahre eine Promillegrenze von 0,3 . |
| (b) | Seit Einführung des Probeführerscheins gilt auf das erste Jahr eine Promillegrenze von 0,1 . |
| (c) | Seit Einführung des Probeführerscheins gilt auf die ersten drei Jahre eine Promillegrenze von 0,1 . |
| (d) | Es gibt keinen Probeführerschein mehr – für alle Autofahrer gilt eine Promillegrenze von 0,5 . |

Frage 9

Welche Befugnisse haben Exekutivbeamte bei Verkehrskontrollen?

- | | |
|------------|--|
| (a) | Exekutivbeamte sind auch ohne Zustimmung dazu berechtigt, eine Schweißprobe des Lenkers zu nehmen. |
| (b) | Exekutivbeamte können den Lenker zu einer Harnprobe verpflichten . |
| (c) | Exekutivbeamte können den Lenker bei begründetem Verdacht zu einer Haarprobe verpflichten . |
| (d) | Bei begründetem Verdacht ist die Exekutive dazu berechtigt, den Lenker zum Amtsarzt zu bringen , welcher den Lenker zu einer Blutprobe verpflichten kann. |

Frage 10

Wie lange bleibt Cannabis bei häufigem Konsum im Urin nachweisbar?

- | | |
|------------|-----------------|
| (a) | bis zu 10 Tage |
| (b) | bis zu 3 Wochen |
| (c) | bis zu 6 Wochen |
| (d) | bis zu 2 Monate |

Frage 11

Welche Menge an Cannabis darf man straffrei für den eigenen Konsum besitzen?

(a) bis zu 10 Gramm

(b) bis zu 5 Gramm

(c) bis zu 1 Gramm

(d) Gar nichts. Jeder noch so geringe Besitz von Cannabis ist in Österreich verboten.

Fehlverhalten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss und Auswirkungen im Straßenverkehr

Anleitung:

Verbinde die alkoholbedingten Einschränkungen (in den Rechtecken) mit Problemen und gefährlichem Verhalten im Straßenverkehr (in den abgerundeten Rechtecken).
Manche Probleme und gefährliche Verhaltensweisen hängen mit mehreren Alkoholwirkungen zusammen und umgekehrt.

Tunnelblick (1)

Fehlerhafte Einschätzung von Entfernungen (2)

Probleme mit dem Rotsehen (3)

Ungenügende Hell-Dunkel-Anpassung der Augen (4)

Probleme mit Gleichgewicht und Koordination (5)

Verminderte Aufmerksamkeit und Reaktionsfähigkeit (6)

Selbstüberschätzung (7)

Erhöhte Risikobereitschaft (8)

Enthemmung, Aggressivität (9)

Ein Wagen stößt mit dem vor ihm abbremsenden Auto zusammen (a)

Übertriebenes und unangebrachtes Hupen (b)

Zusammenstoß beim Ein- oder Ausparken (c)

Überholmanöver mit stark überhöhter Geschwindigkeit (d)

Nächtliches Fahren mit fehlendem oder ungenügendem Licht (e)

Übersehen eines von rechts kommenden Fahrzeugs (f)

Beim Bremsen kippt ein Mofafahrer zur Seite (g)

Schlangenlinien fahren (h)

Kurven schneiden (i)

Fehlverhalten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss und Auswirkungen im Straßenverkehr (Lösung)

Anleitung:

Verbinde die alkoholbedingten Einschränkungen (in den Rechtecken) mit Problemen und gefährlichem Verhalten im Straßenverkehr (in den abgerundeten Rechtecken). Manche Probleme und gefährliche Verhaltensweisen hängen mit mehreren Alkoholwirkungen zusammen und umgekehrt.

